

Aus dem Institut für Agrarökologie

Ulrich Dämmgen

**Nationaler Inventarbericht 2004 - Berichterstattung
unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten
Nationen : Teilbericht für die Quellgruppe
Landwirtschaft
*Einführung***

Manuskript, zu finden in www.fal.de

Published in: Landbauforschung Völkenrode Sonderheft 260,
p. 1

**Braunschweig
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
2004**

Nationaler Inventarbericht 2004 - Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen: Teilbericht für die Quellgruppe Landwirtschaft

Einführung

Ulrich Dämmgen¹

Die Notwendigkeit des Schutzes der Erdatmosphäre vor Einflüssen, die ihre chemische Zusammensetzung und damit auch wichtige physikalische Eigenschaften ändern, hat zu einer Reihe von internationalen Abkommen geführt. Ihnen gemeinsam ist die Gewissheit, dass grenzüberschreitende Luftverschmutzung eingedämmt werden soll. Zu diesen Abkommen zählen insbesondere

- Richtlinie 92/72/EWG des Rates vom 21. September 1992 über die Luftverschmutzung durch Ozon
- Richtlinie 80/779/EWG des Rates vom 15. Juli 1980 über Grenzwerte und Leitwerte der Luftqualität für Schwefeldioxid und Schwebstaub
- Richtlinie 96/62/EG des Rates vom 27. September 1996 über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität
- Übereinkommen vom 13. November 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, mit den Protokollen von Sofia (1988), Genf (1991) und Göteborg (1999)
- Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe
- Klimarahmenübereinkommen der Vereinten Nationen (UNFCCC)
- Protokoll von Kyoto zum UNFCCC

Die Abkommen erfordern u.a. die Quantifizierung der Emissionen in sog. Emissionsinventaren. Sie enthalten Berichtspflichten.

Nationale Berichtspflichten ergeben sich

- aus dem Umweltinformationsgesetz,
- gegenüber dem deutschen Bundestag

Die Emissionsinventare sind so zu gestalten, dass ihre Qualität (Bearbeitungstiefe, Transparenz, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit), ihre Disaggregation und ihre räumliche und zeitliche Auflösung den Anforderungen der unterschiedlichen Berichtspflichten genügen.

Entsprechend der Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über den Daten- und Informationsaustausch und den Betrieb einer gemeinsamen Datenbank vom 02.04.2001 ist die Erfassung der Emissionen von Spurengasen und Stäuben aus der Landwirtschaft und die Erstellung entsprechender Inventare Aufgabe des BMVEL und seiner nachgeordneten Einrichtungen. Die FAL erhielt den Auftrag, federführend die entsprechenden Berichte zu erarbeiten und vorzustellen.

FAL und des KTBL erstellen ein dem Stand des Wissens entsprechendes Inventar aller landwirtschaftlichen Emissionen mit einer ausführlichen Dokumentation. Zur Befriedigung der einzelnen Berichtspflichten werden vom UBA hieraus Teilbereiche ausgegliedert und nach den jeweiligen Kriterien geordnet. Der vorliegende Bericht ist deshalb deutlich umfangreicher als der sog. Nationale Inventarbericht. Er enthält neben dem eigentlichen Berichtstext die Dokumentation der angewendeten Verfahren und der Datengrundlagen und einen ausführlichen Tabellenteil. Auf diese Weise erlaubt er auch die Diskussion von Einzelheiten und ermöglicht das Suchen nach Lösungen auf breiterer Ebene.

Es ist beabsichtigt, einen Bericht dieser Art regelmäßig zu veröffentlichen. Über den zukünftigen Grad der Detailliertheit entscheiden dann letztlich neben den internationalen Berichtspflichten selbst die Anforderungen und Anregungen der Nutzer. Um solche Anregungen wird hiermit gebeten.

¹ Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Institut für Agrarökologie, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig, Germany